

Halle und Umgebung.

Halle, den 1. März 1917.

Margarineverkauf.

Bekanntmachung.
Am Freitag, den 2. März 1917, wird auf dem höchsten Markte in der Landtschule und auf dem Schlachthof Margarine verkauft, und zwar normirtungs von 8-12 Uhr auf die Nummern 1-1500, nachmittags von 2-6 Uhr auf die Nummern 1501-3000 der Lebensmittelschiffe. Auf den Kopf eines Haushalts entfällt 1/2 Pfund.

Der Preisbettel ist vorzulegen.
Der Preis beträgt für das Pfund 2.— Mark.
Das Publikum wird erucht, abgehängtes Geld bereit zu halten.

Halle, am 1. März 1917.

Der Magistrat.

Marmeladen-Abgabe.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, Donnerstag den 1. Freitag den 2. u. Sonnabend den 3. März 1917, bei den von ihnen gewählten Geschäftsstellen bis zum Dienstag den 6. März 1917 an zum Verkauf gelangende Marmelade abzugeben. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halle, den 1. März 1917.

Der Magistrat.

Provinzialsteuerliste.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 3, 2 Abs. 1 und 2, § 5 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) und §§ 1 und III der Ausführungsverordnung vom 24. August 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen für die im Regierungsbezirk Merseburg gelegenen Kreise und freireisenden Städte folgendes angeordnet:
I. Die Anordnung der Provinzialsteuerliste vom 15. September 1916 — E. G. — betreffend Regelung des Aufkommens (Ankaufes und Cammeins) der Eier wird aufgehoben.
II. Die Anordnungen der Kommunalverbände des genannten Regierungsbezirkes und der in ihm gelegenen freireisenden Städte werden, soweit sie das Aufkommen von Eiern und den Handel mit diesen betreffen, aufgehoben; aufgehoben werden insbesondere die Sammelstellen; anreicht erhalten werden jedoch die erlassenen Ausfuhrverbote, mit der Einschränkung, daß die zu III genannten Händler und Verkäufer Eier von einem Kreise des Regierungsbezirkes in den anderen bringen dürfen, sofern einer oder mehrere der auf ihrem Ausweise angegebenen Orte, für die sie zugelassen sind, und ihr Wohnort in verschiedenen Kreisen liegen. Unterläßt hiebei die von den bezeichneten Kommunalverbänden erlassenen Bestimmungen über den Verbrauch der Eier.
Die bisher erteilten Ausweise und Nebenausweise für Händler, sowie die bisher erteilten Ausweisekarten für Verkäufer werden hiermit für ungültig erklärt.
Die Ausweise sind von den Händlern den Kommunalverbänden beim der Provinzialsteuerliste zurückzugeben.
III. Im Regierungsbezirk Merseburg dürfen:
1. Die Geflügelhändler, Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die von der Provinzialsteuerliste neubestellten Händler abgeben,
2. nur bestimmte von der Provinzialsteuerliste neubestellte Verkäufer Eier bei den Geflügelhändlern ankaufen (§ 14 der Verordnung).
Diese Händler und Verkäufer haben sich durch eine grüne mit roten Querbalken versehene Ausweisekarte, die von dem Leiter der Provinzialsteuerliste zu Magdeburg (Verwaltungsabteilung) unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen ist, auszuweisen. Jeder Verkauf von Eiern und jede entgeltliche Abgabe durch die Geflügelhändler an andere Personen oder Stellen als die bezeichneten Händler und Verkäufer ist verboten. Die Befreiungen über die Erlaubnis des Verlembes von Eiern (§ 11 der Verordnung) werden nur von der Provinzialsteuerliste zu Magdeburg ausgestellt. Die Händler und Verkäufer müssen die Eier unmittelbar an die in Halle von der Provinzialsteuerliste zu Magdeburg eingerichtete Nebenstelle über Geschäftsabteilung mit der Bahn unter Benutzung von Frachtschienen, die von der Provinzialsteuerliste abgenommen sind, wöchentlich zum Versand bringen.
IV. Die Provinzialsteuerliste läßt durch besondere mit Ausweis versehene Vertrauenspersonen die Beachtung der Bestimmungen dieser Anordnung kontrollieren (§ 12 der Verordnung); ebenso wird eine Bahn- und Postkontrolle erlassen.
V. Zusammenfassungen gegen diese Anordnung werden nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) bestraft.
VI. Diese Anordnung tritt am 1. März 1917 in Kraft.

Der Magistrat.

Der Magistrat.

Halle, am 1. März 1917.

Der Magistrat.

Kellergeräten vorliegt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Behörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeibehörden einzusehen.
Soweit durch die Beschlagnahme Hausabwässerungsgeräte betroffen werden, handelt es sich durchweg um Gegenstände, deren Ertrag in emailliertem Eisen, feuerfestem Porzellan und Ton ohne weiteres möglich ist.

Beschlagnahme usw. von Bronzeglocken.

Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer freiwilligen Ablieferung von Bronzeglocken auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von Bronzeglocken vorseht.
Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und aus den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen.

Die Beschlagnahme erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeibehörden einzusehen.
Um den Bedürfnissen des Gottesdienstes gerecht zu werden, sieht die Bekanntmachung vor, daß hierfür vorerst je eine Glocke im Gelaut erhalten bleiben soll.

Auf kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch befürdlicherseits für diese Bekanntmachung besonders namhaft gemachte Sachverständige festzustellen ist, oder unmittelbar durch die Aufsichtsbehörde anzuerkennen wird, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

Korkholz, Korkabfälle usw. beschlagnahmt.

Mit dem 1. März 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. 3300/1, 17. Z. K. III.) in Kraft getreten, durch die eine Bestandshebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigprodukten angeordnet wird. Die Bekanntmachung umfaßt Korkholz, Korkfäden, Korkbretter, Korkschiff, Korkfächer, Korkmatten sowie alle sonstigen bei der Fortbewegung sich ergebenden Korkabfälle, neue und gebrauchte Korkstopfen (Korkpfeifen), Korkpfeifen und Korkschiffe; neue und gebrauchte Korkringe und Korkfender; sowie alle übrigen präparierten aus Kork, soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande enthalten und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist (also z. B. nicht Korkleiste, Einoleum, Isoliermittel usw.). Bestimmte, in der Bekanntmachung näher bezeichnete Mindestmengen sind jedoch von den Anordnungen ausgenommen. Ebenso ist die Verarbeitung, Verwendung und Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände in bestimmtem Umfange erlaubt geblieben. Die Meldung über die einer Meldepflicht unterliegenden Bestände hat in der in der Bekanntmachung näher angeordneten Weise bis zum 10. März 1917 zu erfolgen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht worden und kann bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeiverwaltungen eingesehen werden.

Baumwollspinnstoffe usw.

Mit dem 1. März 1917 tritt eine kurze Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung W. II. 1900/2, 16. KRA. Betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgarne in Kraft. Durch sie werden die Höchstpreise für rohe und einfache Baumwollgarne auf Kops, die nach dem System der Dreifäden-Spinnerie hergestellt sind, erhöht, sofern sie auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnlaubenscheinen gesponnen sind.
Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden und kann bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeibehörden eingesehen werden.

Zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4, 16. KRA. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seiden, ist am 1. März 1917 eine kurze Nachtragsbekanntmachung erschienen. Durch diese werden die einzelnen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916 mit den Anordnungen verschiedener, in der Zwischenzeit erschienener neuerer Bekanntmachungen über Spinnstoffe in Einklang gebracht.

Der Wortlaut des Nachtrages ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden und kann bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeibehörden eingesehen werden.

Militärische Personalangelegenheiten.

Zu Leutnants der Inf. bezw. Landwehr wurden befördert: Offiziersaspirant Rübmann (Sondershausen), Wieselhubel Sennewald (Sondershausen), Germ.-Berm.-Inf. v. Linz (in an Selbstbest. wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt).

Eiserne Kreuz.
Der Honorar-Rittmeister, Sohn des Betriebsleiters Karl Jöhler, 55. Jahrgang, des Eiserne Kreuz für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde an der Somme.
Das Eiserne Kreuz erhielt der Kriegsfreiwillige Gebr. Gustav Schilke, Sohn des Drechlermeisters G. Schilke hier; es ist der zweite Sohn, der diese Auszeichnung erhielt.

Vollversammlung der Handwerkskammer.

Die Handwerkskammer hielt heute vormittag im Stadtverordneten-Sitzungsaal eine Vollversammlung ab.
Der Vorsitzende, Herr Obermeister Schönborn, eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßungsansprache, in der er besonders den Vertreter der Stadtbeförde, Herrn Baumeister Stadtrat Gygis willkommen hieß. Er teilte dann mit, daß der Herr Oberpräsident und der Herr Regierungspräsident wegen identischer Behandlung den Verhandlungen nicht beiwohnen können. Die Antrage brachte weiter zum Ausdruck, daß auch das Handwerk fest entschlossen sei, durchhalten bis zum letzten Faser und bis dahin alles Schwere gebüht zu ertragen. Sie sang in ein dreifaches Lob auf den Kaiser und unter tiefem Meer aus.
Der Vorsitzende sprach die Anwesenheitsliste erläuterte Herr Syndikus König den Geschäftsbericht vom 1. April 1916.
Die Tätigkeit war äußerst reg. Denn es waren in der Berichtszeit zu verzeichnen 7207 Eingänge und 8787 Ausgänge, wozu noch die vielen mündlichen und telephonischen Auskünfte treten. Der größte Teil der erledigten Geschäfte entfiel auf die eigentliche Kriegsarbeit.
Im Besitze der Innungen trat nur insofern eine Minderung ein, als auf Grund der Anordnung des Regierungspräsidenten an Stelle der freien Schneider-Innung in Selbsthilfe eine Zwangsinnung unter Erweiterung des Innungsbezirks trat.
In der Berichtszeit kamen 2975 Innungen und 1027 Nichtinnungslehrlinge zur Anmeldung, davon 16 mit für einen Lehrling, davon konnten dem Vorstand nur sieben ausnahmsweise genehmigt werden. Die Zahl der angemeldeten Lehrlinge ergibt den besten Beweis dafür, daß der Lehrlingsmangel im Handwerk gegenüber den früheren Jahren, im besonderen vor Ausbruch des Krieges, ein bedeutend größerer geworden ist. Es bedarf daher ernstlicher Arbeit, bis wieder geregelte Verhältnisse im gewerblichen Nachwuchs geschaffen sind, bis der Zustand wiederhergestellt ist, der vor Ausbruch des Krieges bestanden hat. Um so dankenswerter ist es anzuerkennen, daß im Bezirk der Kammer Halle zwei Ehenungen zu verzeichnen sind, die geeignet sein werden, den Lehrlingsmangel etwas zu beheben. So hat Herr Stadtrat Winter in Bitterfeld für Bitterfelder Lehrlinge 10000 Mark und Herr Postlechner G. Pfmann, hier, für Schneiderlehrlinge in Halle 10000 Mark zur Verfügung gestellt. Der letztere Betrag hat sich inzwischen durch weitere Zusage von 10000 Mark erhöht. Aus den Zinsen dieser Beträge sollen fleißige und begabte Lehrlinge Prämien bezw. die Lehrentfer zu den durch die Lehrlingsausbildung entstehenden Kosten eine Beihilfe erhalten.

Die türkische Regierung beabsichtigt, eine größere Anzahl jugendlicher Türken nach Deutschland zum Zwecke einer handwerklichen Ausbildung zu senden. Bedingung würde die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Lehrherrn sein, ferner daß der Lehrling beschäftigt und befreit wird. Eine besondere Entschädigung für die Ausbildung ist nicht vorgesehen. Dagegen ist beabsichtigt, die jungen Türken nach Vollendung einer ordnungsmäßigen Lehrlingszeit von drei bis vier Jahren noch ein bis zwei Jahre als Gehilfen dem Betrieb zur Verfügung zu stellen, um dem Lehrherrn eine Entschädigung für die Mühe und Kosten der Ausbildung bereitzustellen. Es wird auch nach dem Muster der Bereitstellung von Prämien für die Ausbildung taubstummer Lehrlinge, bei Ablauf der Ausbildungszeit mit der Bereitstellung einer Prämie bezw. eines Diploms durch die türkische bezw. deutsche Reichsregierung gerechnet werden können. Auf den Kammerbezirk Halle würden etwa 30 Lehrlinge fallen.
Das Kammermitglied Herr Biedeker stellte unter Bezugnahme auf seinen in der Nr. d. H. 3. vom 21. Dezember 1916 zum Abdruck gebrachten Artikel "Wie kann dem Lehrlingsmangel im Handwerk abgeholfen werden?" den Antrag, bei den zuständigen Behörden mit allen geeigneten Mitteln dahin zu wirken, daß auch die ungernehten Arbeiter gewonnen werden, die Fortbildungsschule zu besuchen. Der Vorstand und der Ausschuss für das Lehrlingswesen hat sich mit diesem Antrag in einer gemeinsamen Sitzung eingehend beschäftigt, in welcher der gute Gedanke, der in dem Antrag liegt, zwar nicht verkannt, aber gleichwohl bestritten worden ist, den Antrag bereit abzugeben. Abgesehen hierfür war die jetzige hässliche Lage, der allgemeine Mangel sowohl an genügenden Arbeitskräften als auch an Lehrentfer, und daß mit Rücksicht hierauf von anderer Seite bereits Anträge gestellt worden sind, daß für die Dauer des Krieges der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule überhaupt eingestellt werde.
Ein Beschluß der niederjählichen Handwerks- und Gewerbebeamten bezweckt, daß für das Ausleihen von Fürsorgelehrlingen Prämien bereitgestellt werden — ähnlich wie für das Ausleihen taubstummer

Man findet größte Auswahl und wird gut bedient bei

Kostüme
Mäntel
Paletots

Reverendats

Kleider
Blusen
Röcke

Spezialität: Imprägnierte Mäntel.

Verträge... in der Handwerker nicht nur Schmeißer, sondern auch Erzieher sein muß, die Auszubildenden des Handwerkslehrlings erzieherisch zu betreuen...

Das Gewerbeamt in Halle erstufte um Verbesserung darüber, ob ein Lehrmeister seinen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ordnungsmäßige Ausbildung des Lehrlings nachkommen, wenn derselbe den größten Teil des Tages vom Betrieb abwesend ist...

In der Berichtzeit fanden 8080 Gesellenprüfungen — 2265 Innungen und 765 Nichtinnungsverhältnisse — statt, darunter ein großer Teil solcher Lehrlinge, welche mit Genehmigung des Ammerortvorsitzenden vor Ablauf der vertraglichen Zeit zur Gesellenprüfung zugelassen wurden...

Trotz der Kriegszeit liefen 88 Geselle um Zulassung zur Meisterprüfung ein, von denen später einige zurückgezogen wurden. Erfolgreich wurden in der Berichtzeit 68 Prüfungsgesellen durch Kommissar der Prüfungen, von den Prüfungen haben 62 die Prüfung bestanden...

Sehr umfangreich gestaltet sich die Tätigkeit der Kammer bezüglich der Versorgung des Handwerks mit Feuer- und Seeresaurstoffen. Die Seeresaurstoffe, die in der Berichtzeit zu vermitteln wurden, betrafen Gattlerarbeiten, verschiedene Holzzeuge, Korbbinder, Kisten und Packwaren...

Gabarrin begründete Herr Synthesis boigt die von der Kammer beantragte Befreiung eines Lehrvertragsformulars für vollstehende Kriegsbesoldigte.

Er führte u. a. aus, daß viele von den aus dem Kriege heimkehrenden Handwerkern infolge ihrer Verdienungen nicht mehr imstande sein würden, ihren früheren Beruf auszuüben, und die ein anderes Handwerk erlernen müßten...

Ueber die Regelung des Beauftragtenwesens referierte Herr Günther. Nach seinen Ausführungen befindet sich die Handwerksammer Halle, vorläufig, im besonderen während der Dauer des Krieges, die durch den Tod des Sekretärs Blume erledigte Stelle des Hauptamtsleiters Beauftragten nicht zu besetzen...

Warenumlaufsteuergesetz. Berichtete Herr Hülsch. Er legte u. a. dar, daß die Warenumlaufsteuer den Handwerkern eine neue Notwendigkeit zur Anlegung einer genauen Buchführung gibt...

Im Band zur Erklärung und Messung der deutschen Volkstafel legte Herr Prof. Dr. Albersheim am Mittwoch seinen Vortrag über Synoptismus und Synoptik vor. Die der Synoptik unterworfenen Personen sind durchaus keine außergewöhnlichen Menschen...

Die Verhandlung schloß sich den Ausführungen in einer kurzen Ansprache an und stimmte der Resolution zu. (Die Verhandlungen dauern an.)

Der Bericht über die Verhandlung der deutschen Volkstafel legte Herr Prof. Dr. Albersheim am Mittwoch seinen Vortrag über Synoptismus und Synoptik vor. Die der Synoptik unterworfenen Personen sind durchaus keine außergewöhnlichen Menschen...

Der Bericht über die Verhandlung der deutschen Volkstafel legte Herr Prof. Dr. Albersheim am Mittwoch seinen Vortrag über Synoptismus und Synoptik vor. Die der Synoptik unterworfenen Personen sind durchaus keine außergewöhnlichen Menschen...

38. Jahrestag der Mannschaften. Am 20. Februar 1918, am 20. Jahrestag der Mannschaften, wurde in Halle ein Fest gefeiert. Am modernen Leben haben sich neue Jugendkräfte eingestellt, die in ihrer Art fast allmächtig sind...

Zwei große Sinfonieorchester unserer 36 er werden für alle Musikfreunde Halles eine besondere Freude bedeuten; denn es ist bereits hinlänglich bekannt, daß unsere heimische Kapelle unter ihrem lehrungswollen Leiter Herrn Kapellmeister Ernst Schneider...

Die Fahrgeldentnahmen der H. C. G. Stadtbahn Halle betragen: vom 1. bis 28. Februar 1917 Mk. 408 844,55, vom 1. bis 28. Februar 1918 Mk. 85 312,20, mehr 1917 Mk. 18 228,67, vom 1. Januar bis 28. Februar 1917 Mk. 230 932,70, vom 1. Januar bis 28. Februar 1918 Mk. 178 574,95, mehr 1917 Mk. 52 357,75 Mk.

Die Fahrgeldentnahmen der Stadtbahn Straßenbahn betragen im Februar 1917 64 349,75, im Februar 1918 51 282,30, im Februar 1918 51 282,30, im Februar 1917 mehr 1918 13 067,45, im Februar 1918 51 282,30, im Februar 1917 mehr 1918 13 067,45, im Februar 1918 51 282,30, im Februar 1917 mehr 1918 13 067,45...

Schiffslagen-Einstellung in der Kaiserlichen Marine. Wie wir hören, können junge Leute im Alter von 15-18 Jahren sich noch für die Einweisung im April d. J. bis zum 15. März beim zuständigen Bezirkskommando anmelden...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Sonder-Schnellzüge für den preussisch-hessische Staatsbahnenverwaltung auf den verkehrsbedeutendsten Strecken eine Anzahl Sonder-Schnellzüge vorgeschlagen, die wie folgt verkehren werden: am 3. und 4. März: ab Altona 5 51, über Stenab-Magdeburg 11 57, am Leipzig 6 57, nach: am Frankfurt a. M. 5 51...

Stimmabend. In einer in der Lehnstraße befindlichen Wohnung stattfand gestern Abend ein Brand, der durch die beherbergende Feuerwerks in kurzer Zeit gelöscht werden konnte. Das Feuer kam dadurch aus, daß ein 11jähriger Knabe mit einem brennenden Streichholz einer Tischleuchte zu nahe kam...

Theater, Konzerte und Vorträge.

Im Stadttheater wird heute, Donnerstag, 28. März, Tomm's Selbstes "Gnug und kein Ding" in bekannter Besetzung zur Aufführung kommen. Die für Sonntagabend angekündigte Aufführung von "Lobenswert", worauf mit besonders aufmerksam machen, um 7 1/2 Uhr. In der für Sonntagabend am ersten Male angekündigten Oper "Der Trompeter von Saffingen" sind in Hauptrollen beschäftigt die Damen Dorn und Weder und die Herren Semmer, Koster, von Glash, Föhler, Mehan und Troll. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Kapellmeister Höber, die szenische Leitung hat Herr Baasler übernommen.

Volks-Theater. Bei dem am Sonntag stattfindenden Gastspiel des Stadttheaterorchesters in dem Thalia-Theater kommt der bewährte und beliebte Schwan, "Jenssen Schöller" zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt um 7 1/2 Uhr und findet, wie stets, bei vollstimmiger Besetzung statt. Der Vorverkauf an den bekannten Stellen ist bereits im Gange.

Die zweite Aufführung von Verdis melodischer Oper "Ein Waisenkind", die am Mittwochabend in unserem Stadttheater erfolgte, zeigte wieder die Abwendung einer angenehmen künstlerischen Gesamteinstimmung. Otto Semper sang zum ersten Male den Hans und sang als solcher eine sorgfältig ausgearbeitete musikalische Figur, die natürlich in 4. Akte ihren Höhepunkt hatte. Georg v. Wackerhagen wiederum war ein sympathischer Silvano, während Meta Louisa ihre ausgezeichnete Amelia auch, insbesondere die berühmte Arie "Der Tod ist mir willkommen" lobenswert sang. Die Chöre hielten sich ebenfalls sehr recht und das Orchester vermittelte unter Leitung von F. v. d. r. Krasser Führung den Klangeindruck der Verdischen Tendenzrichtung eindrucksvoll.

Waldfesttheater. Heute, Donnerstag, beginnt Jean Valkeheim, der Meister des Käser Humors, sein Gastspiel. Zur Aufführung gelangt "Die fieschende Jungfrau", Schwan in 3 Akten von Arnold und Bach. Nach dem bereits hier schon mehrfach zu hören, ist mit dem Auftreten des Waldfesttheaters das Direktorium des Waldfesttheaters wieder am 2. März getroffen hat. Valkeheim hat in allen Städten, wo es auftrifft, glänzende Erfolge gehabt; er gewinnt mit seiner natürlichen Komik, die zu seiner Leistungsmittel hinreißt, trotzdem aber nicht, die Sympathien der Theaterbesucher und namentlich auch des Familienpublikums. Die Vorstellung beginnt heute 7 1/2 Uhr und findet im Gastspiel von 10 1/2-1 1/2 und 4 bis 4 1/2 Uhr an der Logenstühle zu haben.

Auf die durch die Stadt-Verwaltungsbehörde am Freitag, den 2. März, in der Marktstraße stattfindende Aufführung des "Johannes Passion" von Johann Sebastian Bach unter Leitung des Rönigk und Universitäts-Musikdirektors Alfred Mahlowes sei hiermit nochmals empfohlen hingewiesen. Eintrittskarten für die Aufführung sind bei dem Musikverleger Reichel in Leipzig, Koch am Freitag um 6 Uhr abends bei Herrn C. Wiesel (gegenüber dem Kirchen-Ornamenten).

"Der Pfingst der Sonne" bietet Maria Kami in den "U-T" Lichtspielen alle Promenade 11a" Gelegenheit, vom 2. bis 8. März ihre große Kunst zu zeigen.

Rebels 14. "Weniger". Die Senatorwahl" kommt in den "U-T" Lichtspielen Leipzigerstraße 88" zur Aufführung.

Preussischer Verein für das mittlere Schulwesen. Morgen, Freitag, abend findet im "St. Nikolaus" Herr Rektor Dr. Koppert über "Die Einheitschule und die Mittelschule". Näheres im Anzeigenteil.

Anteiliger Lehrerverein. Heute, Donnerstag, abend 8 1/2 Uhr findet im "Reichshof" eine Vertrauensmännerversammlung statt. Am nächsten Dienstag abend 8 1/2 Uhr findet in einer Versammlung im "St. Nikolaus" Herr Universitätsprofessor Dr. Verminga über "Mittelalterlichen und modernen Imperialismus".

Der Verein für Feuerbestattung in Halle und Umgegend e. V. hielt gestern abend in der Gastwirtschaft "St. Nikolaus" seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Ingenieurlehre Herr W. K. K. K., erstattete den Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder ist von 1187 auf 1280 Ende Februar d. J. gestiegen; man erhebt daraus, daß der Krieg für die Feuerbestattungslage nicht hemmend gewirkt hat. Gedrückt sind 660 Mk. für Unterhaltungen in Sterbefällen à 80 Mk., 500 letztwillige Verfügungen über die Bestattungswesen sind im Bestand des Vereines deponiert. 15 Mitglieder haben für den Fall des Todes und der Bestattung Sozialversicherungsbeiträge von 8005 Mk. hinterlegt. Einzahlungen im Krematorium des Gertraudenfriedhofes Halle haben hatgefunden seit Eröffnung 100, in den beiden Monaten dieses Jahres 25. Auf die Monate vertritt, hatte der Februar d. J. die höchste Nummer mit 16 Einzahlungen. Von den Einzahlungen waren 74 männlich und 47 weiblich Mitglieder, 30 Einzahlungen wurden in Leipzig vorgenommen werden, weil die letztwillige Verfügung nicht vorgelegt werden konnte und ohne eine solche in Preußen nicht eingetragener werden kann. Der Bericht erwähnt weiter die Beschäftigung des Krematoriums Halle, die Begründung des Preußenverbandes und den Verbandstag in Halle. Nach dem Kriege wird eine vermehrte Tätigkeit einsetzen, um nach dem Beispiel anderer Bundesstaaten eine Verbesserung der Feuerbestattungsvereine in Preußen zu ermöglichen. Wir wollen eine Gleichberechtigung zwischen Erb- und Feuerbestattung in Preußen, so schloß Redner, und wir werden es erreichen. Dierauf erstattete Herr Professor

Advertisement for Büsing Braunschweig Motor-Omnibuses. The text reads: 'Büsing Braunschweig Stadt- und Ueberland-Motor-Omnibusse'. Below the text is an illustration of a vintage motor omnibus with passengers. The background features a stylized landscape with trees and a building.

Dr. v. Schöten Bericht über den hiesigen Verband des Ende Januar d. Js. über den bei bereits ausführlich berichtet haben. Es folgte die Rechnungslegung durch den Kassier, Herrn Kaufmann Schmeißer. Danach betrug die Einnahmen 4789,57 Mk., die Ausgaben 2610,99 Mk. Das Vermögen belief sich auf 11770,56 Mk. Die Kasse verwaldet Depositen der Mitglieder von zusammen 3995 Mk. Gewählt wurden in den Vorstand durch Zufall wieder die Herren W. H. P. als erster Vorsitzender, v. Schöten als zweiter, Herr Kaufmann Schmeißer als Kassier, Riedel als Schriftführer, Kaufmann R. u. a. als Stabsredakteur, Kaufmann G. o. a. als Kaufmann, Dr. med. Flemming, Dr. Kaufmann, Stabsarzt L. u. a. als Stellvertreter. Herr Rentier W. u. a. als Ehrenmitglied. Die Beschlüsse des Verbandes sind im Bericht über die Tätigkeit des Verbandes veröffentlicht. Die Beschlüsse sind im Bericht über die Tätigkeit des Verbandes veröffentlicht. Die Beschlüsse sind im Bericht über die Tätigkeit des Verbandes veröffentlicht.

Modes auf 3 Jahre Gefängnis. Während war verhaftet worden, das das ältere Mädchen es gewesen, das den jungen Mädchen verleiht hatte.

Provinzial-Nachrichten.

Herbes, 1. März. (Unfallsfälle. — Lebensmitte.) Bei dem Verstoß, nach über das Glas zu kommen, aber der Frau, demnach, in der Besondere der Herr Pagenhardt, der Sohn des Schuhmachereisters Pagenhardt hierseits. Im Zuge der links Unterarm abbrechen, außerdem wurde er am Kopf heftig verletzt. Der Verunfallte war Versicherungsnehmer und bereits zweimal verwundet. — In der Saale ertrank ein 17-jähriger Sohn der Witwe Dittmar vor hier. Bei dem Verstoß, nach über das Glas zu kommen, brach er ein und verunglückte in den Fluten. Bis jetzt gelang es noch nicht, die Leiche zu bergen. — An Stelle von Schächtschiffen ist seitens der Stadt den hiesigen Fischweilern ein Hofen Dauerloch durch übergeben worden. Sie kommt zum Preise von 3,40 Mark für das Hund zum Verkauf. Die Abgabe dieser Markt erfolgt nur gegen Fischmarken, und zwar werden auf eine 1/2-Mark 20 Gramm verabreicht. — Mit der neuen Kreis-Bezirksliste 3. Klasse wurde der Pfarre Krassfelden an der St. Witzkirche hierseits, früher in Wolmsriede, bedacht. — Für die Leinwanderei ist seitens des Landrats in Denna ein Lebensmittelpatent erteilt.

Dömitz, 1. März. (Kochkurs.) Seit dem 26. Febr. läßt der Vater, Frauenerzieher durch seine Tochter hier einen Kochkurs abhalten, um seinen Frauen Anleitung zu geben, unter den durch die Notlage der Welt bedingten Verhältnissen schmackhaft, nahrhaft und gesunde Kost ohne Hilfe von Lebensmitteln zu bereiten, die jetzt so beliebt sind. Der Kursus dauert vier 1/2 Tage bis zum 1. März. Abends wird er Freitag und Sonnabend die, und Montag und Dienstag nächster Woche in größeren gehalten werden. Frauen und junge Mädchen, denen daran liegt, mit der Verlegung lebenden Müttern den nötigen gesunden Nahrung zu bereiten, sollen die Gelegenheit benutzen, sich Anleitung dazu geben zu lassen. Sie wird täglich in der Zeit von 3 Uhr abends abgeboten.

Zeitz, 28. Febr. (Die neuen Steuerfächer.) Der Entwurf des Haushaltsplanes der Kammerfächer der Stadt Zeitz für das Jahr vom 1. April 1917/18 stellt an Gemeindevorsteher wieder 195 Prozent Zuschlag zur Staatskommunalesteuer vor. Bei den Gemeindevorsteher konnte keine eine Ermäßigung vorgeschlagen werden, und zwar bei der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, während bei der Einkommen- und bei der gewerblichen Betriebssteuer von 150 auf 100 Prozent.

Jena, 28. Febr. (Die öffentliche Beschlüsse und Realpolitik.) besteht seit 20 Jahre. Im vorletzten Jahre wurden die Leistungen von 82000 Personen befristet, während 137 903 Bände ausgeliehen wurden. Die Bibliothek zählt jetzt 32 795 Bände. In den Leserräumen liegen 412 Zeitschriften und Zeitschriften aus. Mäher der Carl Zeiss-Stiftung leisten auch die Stadtbibliothek, die Sparkasse und der Konsumverein Geldbeiträge.

Gandel, Gewerbe und Verkehr

Der Reichstag. In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsanstalt am Mittwoch besprach der Vorsitzende, Präsident des Reichsanstalts Dr. Pagenhardt, die Überfahrt über den letzten Monat, wobei besonders auf den Verbrauch von Zigaretten und Zigarettenmischungen, die der erste Absatz der bayerischen Zigarettenfabrikation zufließen, und ferner hieran einen warmen und dringenden Appell an die Mitglieder des Reichsanstalts, in den ihnen unterstehenden Kreisen für die von der Reichsanstalt angelegte Geld- und Sammelanleihe möglichst zu wirken. Die Reichsanstalt werde der Geldsatz der Reichsanstalt in wünschenswerter Weise vergrößern, während die auf den Verkauf ins Ausland einzuführenden Zigaretten die Beschaffung von Devisen behufs Deckung der unumgänglich notwendigen Einfuhr wesentlich erleichtern.

Gebäude Schenker, Schiffswerk in Rostock a. E. Der Krieg ist, wie der Redaktionsbericht ausführt, auf das Geschäftsjahr 1915/16 für die beiden Werke der Gesellschaft Rostock und Gm. Deutz nicht ohne Einfluß geblieben. Betriebsausgaben und Vertriebsausgaben waren eine notwendige Folge. Die hierdurch verursachte geringe Produktion mußte sich auf dem Absatzmarkt bemerkbar machen. Von nicht unwesentlichem Einfluß auf die Bilanz waren aber auch die enormen Materialerhöhungen, sowie die Schwierigkeiten der Beschaffung der Materialien. Die im Laufe des Jahres wiederum erfolgten Rohmaterialerhöhungen haben auf die Geschäftsergebnisse einen Einfluß ausgeübt, ebenso die gestiegenen Kriegsausgaben. Die Verhältnisse zwingen die Gesellschaft, auch gewinnbringende Betriebsarbeiten zurückzustellen und dafür Kriegsaufträge auszuführen, die gewisse Einrichtungen nötig machen. Der Reingewinn betrug einschließlich 24 341 Mk. Vortrag 62 138 Mk., aus dem wieder Prozent Dividende an die Aktionäre gelangte. Die Bilanz weist auf: Assets: Borräte 2 043 078 Mk. (1 817 300), Forderungen 1 602 279 Mk. (970 205), Kassa 36 220 Mk. (4 818), Effekten 77 928 Mk. (83 471), Kreditoren 1 759 272 Mk. (1 088 572). Für das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit reichlichen Aufträgen zu angemessenen Preisen versorgt.

Vertriebene Güter und Wapostämter, Mt. Gel. in Sambar. Im Berichtsjahre 1916 nahm das Geschäft der Gesellschaft einen erfreulichen Verlauf. Umsatztätigkeit Vortrag von 10 050 Mk. wurde auf Abrechnungen von Gewinn erzielt von 502 327 (500 604) Mk. Nach Abzug der Gesamtverlusten von 393 866 (393 000) Mk. und der Abschreibungen von 178 158 (190 462) Mk. verbleibt ein Reingewinn von 243 183 (185 046) Mk., aus dem, wie bereits gemeldet, wieder 5 Prozent Dividende verteilt, 15 000 (10 000) Mk. dem Reservefonds überwiesen und 68 722 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz weist auf: Assets: Kasse 1 602 279 Mk. (1 817 300), Forderungen 1 602 279 Mk. (970 205), Kassa 36 220 Mk. (4 818), Effekten 77 928 Mk. (83 471), Kreditoren 1 759 272 Mk. (1 088 572). Für das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit reichlichen Aufträgen zu angemessenen Preisen versorgt.

Strafkammer.

Salle, den 28. Februar.
Wortverstoß eines 16jährigen.
Vor der Strafkammer hatte sich der erst 16jährige, aus der Arbeiterkategorie vorgeschriebte Diensthofe D. n. n. als Letzter der Welt in seinen Wortverstoß zu verantworten. Im Oktober v. Js. kam er mit einem bedeutend älteren Mädchen, das er seiner Schwägerin, die ihm die Bekanntschaft machte, von der Schwägerin verführt worden sein. Das Mädchen geriet in andere Umstände; die Sache wurde im Dorfe ruhmlos und man nannte nun den untreuen Jungen im Dorfe öfters als den süßlichen „kleinen Vater“. Auch machten ihn viele Freunde darauf aufmerksam, daß er nun anderen Klimenten werde bezahlen müssen. Das brachte in dem Mädchen großen Schmerz und sie ließ sich das Mädchen anvertrauen. In der Duntelheit überließ er sie eines Tages, als sie zu seiner Arbeitstätte nach Götting gehen wollte und freute sie durch Schläge mit einem eidechten Knüttel nieder. Als ihm das Mädchen den Knüttel entzogen, verurteilte er sie zu ermorden, aber sie konnte noch um Hilfe rufen und nun wurde der jugendliche Verbrecher durch das Hinsinken stierender Mutter beim Schwert der Familie, in der Duntelheit überließ er sie beim Kaufe kein Wort zu ihr sprach, genau erkannt. So konnte er alsbald entkommen werden. Er legte ein unheilvolles Gelübde ab. Der Staatsanwalt beantragte die Höchststrafe von 7 1/2 Jahren Gefängnis. Der Verurteilte machte geltend, daß dem Jugendlichen wohl die Einsicht, daß er einen Mord plane, gefehlt habe. Das Gericht erkannte wegen der Jugend

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Antilige Bekanntheitsanzeigen.

Verordnung.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts wird über die Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung im Jahre 1917 folgendes bestimmt:

- Menge:** Für jedes überwinterter Volk werden als Höchstmenge 6 1/2 Kilogramm Zucker für das Jahr zugewiesen. (Die Menge ist erheblich geringer, als die im vorangehenden Jahre zur Verfügung gestellte Höchstmenge. Immerhin ist sie nach dem Urteil Sachverständiger zur Art ausreichend, um die Völker zu erhalten, welche die Imker vorzüglich wirtschaften. Eine höhere Menge zu bewilligen, verbleibt jedoch bei Stand der Zuckerverhältnisse. Der vorhandene Zucker muß für den Winter zweifach bereitzustellen werden. Es ist Sade der einzelnen Imker, mit den zugewiesenen Zuckermengen hauswirtschaftlich und insbesondere auch durch Jurisdiktion von Honig Vorzüge zu treffen, daß in Postfällen Honig statt Zucker den Bienen gegeben werden kann. Es ist ferner Sade der einzelnen Imker, die im ganzen zu gewöhnliche Menge zu fast das ganze Jahr zu verteilen, daß die Völker durchwintern werden. Es steht den Imkern frei, die Gesamtmenge teils im Februar/März, teils im Juli/August abzurufen. Abzug eine Sonderzuweisung über die 6 1/2 Kilogramm für das überwinterter Volk hinaus für Fütterung von Schwärmen oder als Vorküftung für den nächsten Winter ist ausgeschlossen. Es muß ferner damit gerechnet werden, daß im Frühjahr 1917 die Frühjahrsfütterung, besonders Zuckermengen nicht gegeben werden können, da die im Winter 1916 zur Verfügung stehende Zucker erst für die Winterfütterung bereitgestellt werden kann, sofern nicht etwa die besonderen Verhältnisse einzelner Gegenden ein anderes erfordern.)
- Zeit der Verteilung:** Der Zucker wird nach Wahl der Imker teils Februar/April 1917, teils Juli/August 1917 geliefert. Im Februar bis April 1917 können jedoch höchstens für jedes Volk 5 Kilogramm geliefert werden.
- Unverfeuert Zucker:** Es steht den Imkern frei, auf die zugewiesene Menge bis zu 5 Kilogramm unverfeuertem (verrafften) Zucker zu bestehen.
- Bedingungen der Zuweisung:** Bedingungen für jede Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung ist, daß die Zucker empfangenden Bienenhalter sich verpflichten, die Zuckermenge nach näherer Bestimmung der Reichsanstalt zu einem nachfolgenden Preise an eine nach zu bestimmende Stelle abzuliefern. Ferner ist nach § 24 der Ausführungsverordnung zu der Verordnung vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1090) über den Bezug und die Verwendung von Zucker Zug zu führen, insbesondere darüber, von wem und wann der Zucker besogen und wann und in welcher Weise er verfrachtet wurde.
- Anmeldung des Bedarfs:** Der Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung mit Ausnahme des noch auf alte vollständige Bedarfsausweise zugewiesenen Zuckers ist mit vollständiger Bescheinigung dem örtlich zuständigen Imkerverein anzumelden und zwar auch von denjenigen Imkern, die nicht Mitglieder des Vereins sind. Die Anmeldung muß enthalten:
 - Anzahl der überwinterter Bienenstöcke;
 - Anzahl der Zeit, an der die Fütterung des Zuckers gewünscht wird;
 - Anzahl, wieviel unverfeuert und wieviel unverfeuert Zucker gewünscht wird. (Unverfeuert Zucker nur bis zur Höchstmenge von 5 Kilogramm und nur zur Fütterung nach dem 1. März 1917.)

a) Die Verpflichtung der Zucker empfangenden Bienenhalter, den ihnen zur Fütterung ihrer Bienen zugewiesenen Zucker nicht zu anderen Zwecken zu verwenden, und ihre Zuckermenge nach näherer Bestimmung der Reichsanstalt zu einem nachfolgenden Preise an eine nach zu bestimmende Stelle abzuliefern.

b. **Anmeldung und Prüfung der Anmeldungen.** Die Imkervereine haben die Anmeldungen zu sammeln und zu prüfen und zwar auch die Anmeldungen derjenigen Imker, die nicht Mitglieder des Vereins sind. Etwas eingehende Anmeldungen von Imkern, die außerhalb des Bezirks des Vereins wohnen, sind dem örtlich zuständigen Imkerverein weiterzugeben. Die Imkervereine haben jedoch die zuständigen Steuerbehörden einen Geldeinreichungsschein zum Betrage von je 5 Kilogramm unverfeuertem Zucker für jedes angemeldete Bienenloch zu beantragen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Imker diese 5 Kilogramm unverfeuertem Zucker mit abnehmen will oder er etwa die ganze oder eine größere Menge des ihm zugewiesenen Zuckers verfeuert beziehen will. Die Steuerbehörden sind hinsichtlich eingehender Anmeldungen ist lobbar und Bestätigung der vollständigen Berechnungsscheine an den zuständigen Zentralverein (Imkerverband) weiterzugeben. Die Imkerverbände haben wiederum die bei ihnen eingehenden Anmeldungen der Vereine zusammenzustellen, zu prüfen und lobbar und Bestätigung der vollständigen Berechnungsscheine der Reichsanstalt in doppelter Ausfertigung bis spätestens 1. März 1917 weiterzugeben.

7. **Bezug des Zuckers.** Die Reichsanstalt gibt auf Grund der Anmeldungen den Imkerverbänden die entsprechenden Berechnungsscheine zum Bezug verfeuertem und unverfeuertem Zuckers unter Rücksicht der ihr von den Imkerverbänden eingehenden Liste. Die Imkerverbände können darauf den Zucker entweder selbst beziehen oder die Berechnungsscheine dem Imkerverein ihres Bezirks zum Bezug des Zuckers weitergeben. Die Imkervereine sind auf die einzelnen Imker ist Sade der Imkerverbände oder der Imkervereine, die den Zucker beziehen.

Beim Bezug des Zuckers sollen sich die Imkerverbände und die Imkervereine soweit wie möglich des Zuckerhandels bedienen.

8. **Formblätter.** Für die Anmeldungen der einzelnen Imker, die Zusammenstellung der Vereine und der Verbände sind möglichst Formblätter nach dem vorliegenden Muster zu benutzen.

9. **Gebühren.** Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Die Imkervereine oder deren Verbände sind berechtigt, von den Imkern für ihre Mitbewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pf. für jeden zumstellenden Doppeltener Zucker zu erheben.

Poststrasse 12.

Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Gust. Uhlig Uhren, Goldwaren, vorzüglich geeignet zur Konfirmation.

Halle a. S., Leipzigstrasse.

Orden und Ehrenzeichen aller Orden, Original u. kl. Gross Ordensbänder, Militärreflektoren.

Gustav Uhlig, Arme- Uhren und Militär-Uhren, Taschen-Weck-Uhren Nachts leuchtend.

Uhrmacher. unter jeder Garantie.

Sonntags geöffnet von 1/2-12 Uhr.

Bekanntmachung.

Sämtliche in staatlichen und privaten Kriegsernährungsstellen beschäftigte Personen, die sich der vom Herrn Stell. Kommandierenden General des IV. Armeekorps am 6. Februar 1917 angeordneten

Schuldopfenimpfung noch nicht unterzogen haben, werden hierdurch nochmals dringend ermahnt, ihre Impfpflicht nunmehr in den nächsten Tagen zu erfüllen.

Durch öffentliche Impfstellen finden für die Impfpflichtigen kostenlose Schuldopfenimpfungen von heute ab täglich statt, und zwar:

- a) in der Mittelschule in der Gr. Steinstraße werktäglich von nachmittags 3 Uhr ab bis zum Duntelwerden und am Sonntag, den 4. März 1917, von nachmittags 10 Uhr ab,
- b) in der Turnhalle der Mittelschule in der Lortzstraße — Turnhalle — werktäglich von nachmittags 4 Uhr ab bis um 6 Uhr abends,
- c) in der Volkshochschule Friedenstraße 34 — Giebelhofsche Schule —, Erdgeschoss Zimmer 1 und 4 von nachmittags 5 Uhr bis um 7 Uhr abends.

Die anderwärts Anfordernung an die Beteiligten, der Impfpflicht nachzukommen, erfolgt nicht mehr.

Um eigenen Interesse werden daher auch die Inhaber der Kriegsernährungsbetriebe ermahnt, die von ihnen Beschäftigten in den vorstehend angegebenen öffentlichen Schuldopfenimpfungen rechtzeitig zu senden und von den für ihren Betrieb etwa neu einzustellenden Arbeitnehmern unbedingt in den nächsten Tagen zu sorgen, daß diese sich innerhalb des letzten Jahres befristet der Schuldopfenimpfung mit Erfolg unterzogen haben.

Nach Beendigung dieser Impfkampagne wird gegen alle Säumnisse unanfechtlich unmissbar Zwang angewendet werden.

Wer sich weigert, der angeordneten Schuldopfenimpfung sich zu unterziehen, wer zu einer solchen Weigerung auffordert oder anreizt, wird, wenn die betreffenden Gehebe keine höhere Strafbestrafung bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mit anderen Umständen verbunden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Salle, den 1. März 1917. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Unter dem Obstande des Königlich Oberamtmanns Herrn Dr. Görg in Stadtküche Gemisch hier ist die Mehl- und Klebenteig ausgebrochen.

Das Sendegeld bildet einen Sperbestri.

Für Sperbestri gelten die Bestimmungen der siebenundzwanzigsten Verordnung des Herrn Reichsausschusses vom 1. Februar 1916 vom 5. Mai 1914, veröffentlicht im Amtsblatt 19 der Königlich Regierung in Verlegung und in Nr. 129 der Hallischen Allgemeinen Zeitung vom 5. Juni 1914.

Salle, den 28. Februar 1917. Die Polizeiverwaltung.

Geschäfts - Verlegung !

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein

Kolonialwaren-, Wein-, Zigarren- und Spirituosen-

Geschäft nach **Merseburgerstr. 160, Ecke Königstr. (vormals Paul Pietsch).**

Um ferneren freundlichen Zuspruch bittet

Halle, den 1. März 1917.

Max Künzel.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 — Nr. M. c. 500/2. 17. KRA. — habe ich eine Beschlagnahme, Befandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
F. v. Lyncker,
General der Infanterie à la suite des Aufschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 — Nr. 3300/1. 17 Z. K. IIIa — habe ich eine Beschlagnahme und Beschlagnahme von Korbholz, Korbtabellen und den daraus hergestellten Halbs- und Fertigfabrikaten verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
F. v. Lyncker,
General der Infanterie à la suite des Aufschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. 3. 17 Nr. W. M. 1111/12. 16 KRA. habe ich eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend „Befandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Fäden, Kamie, Hanf, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden“ vom 31. Mai 1916 Nr. W. M. 574. 16 KRA. erlassen. Sie ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
F. v. Lyncker,
General der Infanterie à la suite des Aufschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 — Nr. M. 111. 17 KRA. — habe ich eine Beschlagnahme, Befandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glöden aus Bronze verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
F. v. Lyncker,
General der Infanterie à la suite des Aufschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. 3. 17 Nr. W. II 1800/1. 17 K. R. A. habe ich eine anderweitige Höchstpreise für rohe und einfache Baumwollgarne auf Kops, die nach dem System der Dreiflünder-Spinnerei hergestellt sind, festgesetzt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
F. v. Lyncker,
General der Infanterie, à la suite des Aufschiffer-Bataillons Nr. 2.

Freie Vereinigung selbständiger Damen-Schneiderinnen und -Schneider zu Halle a. S.

Mit Rücksicht auf die gesetzlich eingeführte, gekürzte Arbeitszeit sowie die gesamte Teuerung sehen sich die Mitglieder obiger Vereinigung gezwungen, die bisherigen Preise für Anfertigung sämtlicher Kleidungsstücke

bis 33% zu erhöhen.

Wir bitten die geehrte Kundschaft, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.
Der Vorstand.

Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, Köln.

Das Vorlesungs-Programm für das Sommer-Semester 1917 ist erschienen und durch das Sekretariat der Hochschule zu beziehen. Beginn der Vorlesungen und Übungen am 24. April 1917.

Der Studiendirektor der Kölner Hochschule: **Prof. Dr. Chr. Eckert,** Geh. Regierungsrat.
Der Abteilungsleiter der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung: **Prof. Dr. Fritz Siller-Somlo.**

Thalia-Salo.

Ensemble des Theater-Dir. Eugen Schille, Leipzig.

„Griseldis“

Schauspiel in 5 Akten
nach dem in der „Sächsisch-Thüringischen Hausfrau“ erschienenen Original-Roman von Frau H. Courths-Mahler.
Eintrittskarten zu 60, 80 und 100 Pfg. sind vom Freitag, den 2. März ab, von 8-1 und 3-7 in der Geschäftsstelle der „Sächsisch-Thüring. Hausfrau“, Schmeerstrasse 17-18, L, sowie bei den Botenfrauen zu haben.
Es ist ratsam, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten zu versehen, da frühere Aufführungen vollständig ausverkauft.
Mittwoch, den 7. März

Bettfedern, Daunen, fertige Betten.

Größtes Spezial-Haus am Platze,

Eduard Graf, Halle a. S., Marktplatz 10-11.

Telephon 1298.

Grösste Auswahl. — Billigste Preise. — Streng reelle Bedienung. — Versand nach auswärts. — Verpackung frei.

Offene Stellen

Kriegsunbrauchbaren

1. Maschinisten

sucht für die Kriegsbauer ab sofort
Heilstätte Oderberg-Gebhardshelm
bei St. Andreasberg i. Harz.

Stellenvermittlung

für Handlungsgehilfen wochentags von 12-3 Uhr. Unentgeltlich für Bewerberinnen und Bewerberinnen. Unterricht in allen Handelsfächern, Stenographie und Maschinenschreiben, Französisch und Englisch. Mittwöchlich Besuche. Besondere Unterrichtsbesuche. Besondere Besuche für weltliche Angehörige, Gottesackerstraße 4. Fernruf 3119.

Buchhalterin und Stenotypistin

mit guten Zeugnissen per Post gesucht.
Otto Hendel, Große Brauhausstraße 17.

Lehrling

für unsere Verlagsbuchhandlung suchen wir zu Ostern oder früher einen
Otto Hendel Verlag.

ein Hausmädchen

mit guten Zeugnissen, das nähen und plätten kann.
Frau Dr. Jentzsch, Direktor 9.

Mädchen

für Küche und Haus zum 1. April gesucht.
Frau Direktor Dr. Kersten, Reiffstraße 48, I.

Stellengesuche

Kontoristin

in doppelt. Buchführ., Schreibsch., u. Stenogr. ausgebildet sucht zum 1. 4. od. spätr. Zeit. Am liebst. auf ein Gut. Gef. Dr. u. J. 3395 a. d. Exp. d. St.

Vermittlungen

Zu vermitteln sofort oder später
I. Etage Leipzigerstr. 71,
3 Zimmer und Zubehör, für Geschäft oder Wohnzweck. Näh. dabei beim Hausmann oder Reiburgerstraße 4. Telefon 3452.

Friedrichstrasse 12

Wohnung, 650 M., per 1. 4. 17, 3 verm. Tel. u. Näh. II. Etage rechts.

Gaskocher,

einfache Ausföhr., eigenes Fabrikat, verkaufe noch billig.
Kurt Litzberg, Or. Steinstr. 11.

Kaufgesuche

Suche gute Preise für
Kontrollkassen
Offert. unj. F. 6697 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.

Vermischtes

Geschäftsbücher

von Lager und nach Angaben liefert
J. Zoebisch, Große Brauhausstr. 22.
Buchführer eigene Aufmachung.

Eine neue Anthologie!

Meister der deutschen Lyrik

(von Klopstock bis Rilke)
Herausgegeben von **Oskar Lang.**
8. 480 Seiten, Preis gebunden 3 M., kart. 2 M., 50 Pf.

Die Gedichtsammlung, nicht nach positiven Gesichtspunkten sondern lediglich nach der künstlerischen Wertigkeit ausgewählt, bietet ein inakustisches Bild der lyrischen Entwicklung von Klopstock bis Rilke in etwa 450 Gedichten.
Otto Hendel Verlag in Halle.

Familien-Nachricht.

Die Beisetzung des
Stadtbauinspektors Koehl
findet am Sonnabend, den 3. März, von der Kapelle des Gertraudenfriedhofes aus statt.

Walhalla-Theater.

Monat März Gastspiel

Jean Blatzheim

Der Meister des Kölner Humors
mit seiner erstklassigen Gesellschaft.

Zur Aufführung gelangt:

„Die schwebende Jungfrau“

Schwank in 3 Akten von Arnold und Bach.
Verfasser von „Die spanische Fliege“.

Blatzheim als Hugo Massenbach unüberwunden
Blatzheim als der geborene Komiker
Blatzheim erweckt Stürme von Heiterkeit u. wirkt trotzdem dezent
Blatzheim ist der Liebling des Familienpublikums
Blatzheim ist der erklärte Liebling der Hallenser
Blatzheim wird wiederum das Beste bieten!

Tageskasse von 10-14 u. 4-6 Uhr.
Anfang 7, 8 Uhr.

Der für den 2. März in den

Thalia-Sälen

zu Gunsten der Hallischen Kinderheir angeordnete
Kammer-Musik-Abend

muss unveränderlicher Umstände halber bis Ende März verlegt werden. Der Tag der Veranstaltung wird noch durch Inserat bekanntgegeben.

Stadt-Theater

Freitag, den 2. März 1917.
Abf. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Cyges und sein Ring.
Königliche von Fr. Schödel.
Sonnabend: Lehengrin.

Thalia-Theater

Sonntag, den 4. März 1917.
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Gastspiel des
Stadttheater-Ensembles.
Pension Schöllner.
Schwank von W. Jacoby und C. Lank.

Haltbare
Schul-Ranzen,
wirkl. gute Qualität
in großer Auswahl.
Heinr. Krasemann,
nur Schmeerstr.
19.

Nerven-Herz-Gefäß-Kranke
S.-Red. Dr. Fritz Dr. Krasemann
Spezialambulatorium Liebenstein
b. Eisenach (Thür.) Ganzjährig

Damen-
Jackets und -Paletots
aus guten Stoffen 68 Zent. bis
125 Zent.
Samt- und Astrachan-
jackets und Mäntel
33 Zent. bis 100 Zent.
Damen-Kostüme
28 Zent. bis 118 Zent.
Regenmäntel
75 Zent. bis 2650 Zent.
Kostüm-Röcke
675 bis 30 Zent.
Mädchen-jackets- und
-Paletots (auch Samt)
875 bis 30 Zent.
Baby-Mäntel und
-jäckchen 225 bis 12 Zent.
Gibt in großer Auswahl
in Kaufhaus
H. Elkan, Leipziger
Straße 87.

Hämorrhoiden
Anklärende Broschüre gratis
Reichersche Apotheke, Elbing

Ziehung am 9. u. 10. März
**Naturschutzpark-
Geld-Lotterie**
7219 Geldgew. ohne Abzug
235000
100000
40000
Lose à H. 3.30 (Porto & Liste
à Fig. extra.)
versandt gegen Einsendung des
Betrages mittels Postanweisung
oder gegen Nachnahme
Carl Thomas
Hamburg 36, Stephanplatz 6

Robert-Franz-Singakademie.
Musikalische Leitung: Königl. und Universitäts-Musikdirektor
Alfred Rahlfes.
Freitag, den 2. März 1917, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der
Marktkirche:
Johannes-Passion
von Johann Sebastian Bach.
Eintrittskarten für Nichtmitglieder in der Hofmusi-
kalkendhandlung Reimold Koch, sowie am Freitag von
6 Uhr abends ab bei Herrn C. Wessel, (gegenüber dem
Kirchen-Haupteingang).

**Hauptverein zur Bekämpfung
der Schwindsucht.**
Mitgliederversammlung
in Halle a. S. am Sonnabend, den 3. März, nachm. 3 Uhr, in der
Sambelskammer, Franzstraße.
Vortrag
des Herrn Oberfabrikant Dr. Helm, Berlin, Generalsekretär des
deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.
Zweck und Einrichtung von Entkalkose-Fürsorgestellen.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Preussischer Verein für d. mittlere Schulwesen
(Ortsverein Halle).
Freitag, den 2. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, spricht im Vereinshaus
„St. Nikolaus“, Nicolaistraße,
Herr Rektor Dr. Kappert
über
„Die Einheitsschule und die Mittelschule“.
Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Apollo-Theater
Telephon 6183.
Vorverkauf im Theaterbureau
9-1 und 4-6 $\frac{1}{2}$
Täglich: Punkt 8 Uhr:
Hartstein
in seiner **Glanzrolle** als
Musketier Distelbeck
in dem unverwundlichen Schläger:
**Der Stolz
der 3. Kompagnie**
Militärschwank aus der Friedenszeit in 2 Bildern
von Wilhelm Hartstein.
Ueber 1000 Mal
von der Hartstein-Gesellschaft aufgeführt!
Vorher: Das grosse vornehme Programm.
5 erstklassige Neuheiten.
Donnerstag, den 1. März
und folgende Tage:
Dieselbe Vorstellung.

Alte Promenade 11a **UT** Leipziger Straße 88
Fernspr. 5738. Fernspr. 1224.
Vom 2. bis 8. März 1917.

Maria Carmi
in
**„Der Fluch
der Sonne“**
Gewaltiges Drama in 4 Akten
von Robert Reinert.
Vorführung: 4 40 6 30 9 10 Uhr.
**Der uneigennütige
Heiratsvermittler**
Reizendes Lustspiel.
Vorführung: 4 10 6 10 8 30 Uhr.
Schwedischer Waldreichtum
Bilder aus einem Waldbezirk
des nördlichen Schweden.

Stuart Webbs
14. Abenteuer
„Die Senatorwahl“
Spannendes Detektivdrama
in 4 Akten.
Vorführung: 4 40 6 40 9 05 Uhr.
**„Die vertauschten
Ehemänner“**
Zeitgemässer Schwank.
Vorführung: 4 10 6 10 8 30 Uhr.
**Jütlands Westküste
in Sturm und Stille**
Interessante Naturaufnahme.

In beiden Theatern:
Die neuesten Kriegsberichte von allen Fronten
Beginn: Wochentags 4 Uhr. Sonntags 3 Uhr.

Thalassie.
Zum Besten der Hinterbliebenen geplanter Unter-
offiziere und Mannschaften des hiesigen Füsilier-
Regiments Nr. 36
Zwei Sinfonie-Konzerte
der aus dem Felde beurlaubten, verstärkten Kapelle (65 Musiker)
des Füsilier-Regiments Generalleutnant Graf Blumenthal
(Magdeb.) Nr. 36.
Leitung: Königl. Musikdirektor **Ernst Schneider.**

I. Konzert.
Donnerstag, den 8. März,
8 Uhr.
Mitwirkende:
Dina Mahlendorff, erste
dramatische Sängerin am
Stadttheater in Halle.
Licco Amar, erster Konzert-
meister im Philharmonischen
Orchester zu Berlin.
Karl Ranzert, Halle, Klavier-
begleitung.
Brahms: Sinfonie C moll. Eckert:
Arie o. „Wilhelm von Orenien“.
Mendelssohn: Violinkonzert.
Vollständige Vortragsfolgen an den Anschlagstulen.
Karten zu 4/3, 2, 1 bei Heinrich Hothan u. a. d. Abendkasse.

II. Konzert.
Sonnabend, den 10. März,
8 Uhr.
Mitwirkende:
Prof. Xaver Scharwenka
(Klavier).
Scharwenka: Sinfonie (C moll)
unter Leitung d. Komponisten.
R. Strauss: Serenade für 13
Streichinstrumente. Scharwenka:
Klavierkonzert (B moll).
Konzertflügel „Büchner“ aus
dem Magazin B. Döll, grosse
Ulrichstrasse.
Vollständige Vortragsfolgen an den Anschlagstulen.
Karten zu 4/3, 2, 1 bei Heinrich Hothan u. a. d. Abendkasse.

**Derficherungsschutz
gegen
Einbruchdiebstahl
Glasbruch-
und
Wasserleitungsschäden**
* Moderne Bedingungen *
* Billige Prämien *
empfiehlt
**Stuttgart-Berliner Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft.**
Bezirksdirektion: Halle, Rathausstr. 41, Generalagent Georg
Thieme, Wielandstr. 29, Generalagent Rudolf Klopffleisch, Rudolf-
Haym-Strasse 12.

Konfirmanden- und Prüfungs-Anzüge
in blauen, schwarzen und farbigen Stoffen.
Preislagen: 23.- 28.- 35.- 39.- 45.- 52.- 60.- und höher.
Wir empfehlen **rechtzeitigen** Einkauf, solange
noch grosse Vorräte vorhanden sind.

S. Weiss.

Leipzigerstrasse 105/106, Ecke Markt.

Berufskleidung
für
Lehrlinge.

Sämtliche
Herren-Artikel
für Konfirmanden.

Hofenträger von 1.000 Zent.
bis 5.00 Zent.
- Sehr große Auswahl. -
H. Schnee Nachf., Or. Steinstr. 84.

**Der
Kriegs-Atlas**
darf in
keinem Touristen fehlen!
zu beziehen durch die
Saale-Zeitung.

Bei hartnäckigen
Hautjucken
(auch bei heilenden Wunden)
verschafft Ihnen
Dr. Kochs Kahlhalbe
(Antiprurit)
sofortige Linderung. - Topf 2 Mk. 3.-
Einte 2 Mk. 1.50.
Schmerzmittel an Heintz.